

II— 803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4501J

1976-06-02

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Blenk
und Genossen

an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie
betreffend die Bezahlung von Sanierungsarbeiten nach einem
Bergsturz in St. Anton/Montafon.

Die "Vorarlberger Nachrichten" vom 20. Mai d. J. zeigen
unter der Überschrift "Handelsministerium will Sanierungs-
arbeiten für St. Anton nicht zahlen" ein Problem auf, das
einer klaren und baldigen Lösung durch das Ministerium
bedarf.

Nach einem Felssturz am 24. Februar d. J. hatte der zu-
ständige Berghauptmann über die Wildbach- und Lawinen-
verbauung schriftlich den Auftrag an eine Baufirma
(Karl Gabriel, Nüziders) erteilt, entsprechende bauliche
Sicherungsmaßnahmen zur Hintanhaltung von Gefährdungen
bzw. zur Abwendung eines Katastrophenfalles durchzuführen
— so Dammschüttungen, Aushebung von Ablagerungswannen usw.
Der Auftrag wurde, wie dargestellt und inzwischen auch von
anderen Seiten bestätigt, als Bergschaden betrachtet und
daher auch richtigerweise von der Bergbehörde behandelt.
Die genannte Baufirma hatte die Arbeiten durchgeführt — erlebte
allerdings nach Rechnungslegung eine unangenehme Über-
raschung:

Das Handelsministerium als oberste Bergbehörde wolle nun-
mehr die ganzen Arbeiten nicht mehr als Sicherungsarbeiten
zur Verhinderung eines Katastrophenfalles, sondern als

Seite 2

einen direkten Katastrophenfall behandeln und sich damit der Zuständigkeit zur Bezahlung der von der Berghauptmannschaft in Auftrag gegebenen und inzwischen durchgeführten Arbeiten entschlagen.

Den Zeitungsberichten ist zu entnehmen, daß als Begründung der Mangel an entsprechenden Finanzierungsmitteln angegeben werde. Dies, obwohl - was zu wiederholen ist - der Auftrag von einer zum Handelsministerium ressortierenden Behörde erteilt und obwohl vom Handelsministerium selbst offenbar mehrfach die Bezahlung zugesichert worden sei.

In der Sache selbst ist noch zu bemerken, daß ohne die durchgeführten Sicherungsarbeiten eine echte Gefährdung weiter Teile der Ortschaft St. Anton bestanden hätte, und zwar nicht nur von Wohnhäusern, sondern auch der Allgemeinheit dienender Gebäude wie Schule, Kirche, Kindergarten usw.

Angesichts dieser Situation stellen daher die gefertigten Abgeordneten die

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß der Auftrag zur Durchführung der genannten Sicherungsarbeiten im Gefolge eines Felssturzes von der Berghauptmannschaft erteilt bzw. veranlasst wurde?

2. Werden Sie veranlassen, daß die Bezahlung der inzwischen durchgeführten Arbeiten an die auftragnehmende Firma baldmöglich erfolgt?